

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2012/0254-62</b>
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status:	öffentlich
Beteiligt: Referat 6	Aktenzeichen:	2426/11
	Datum:	12.06.2012
	Referent:	Ilk Michael
	Amtsleiter:	Stenglein Robert
	Sachbearbeiter:	Krohn Dagmar
<b>Neubau Mitarbeiterparkplatz West Bamberg, Buger Str. 80</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.07.2012	Bau- und Werksenat	Entscheidung

#### I. Sitzungsvortrag:

**Bauherr:** Sozialstiftung Bamberg -Klinikum  
**Entwurfsverfasser:** Dipl. Ing. (FH) Wolfgang Freitag

#### Kurzbeschreibung:

Die Sozialstiftung Bamberg beabsichtigt auf dem Grundstück Fl. Nr. 8930 der Gemarkung Bamberg die Errichtung von 111 Stellplätzen auf dem westlichen Areal im Bereich des Hospizgebäudes. Davon sind 63 Stellplätze als Mitarbeiterparkplätze vorgesehen, darüber hinaus für Besucher des Hospizhauses 48 Stellplätze.

Die Anfahrt der Mitarbeiter zu diesen Stellplätzen erfolgt über die Buger Straße, die Einfahrt nur über den Waldparkplatz. Es wird davon ausgegangen, dass die Mitarbeiter morgens den Stellplatz in der Zeit von ca. 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr anfahren, am Nachmittag in der Zeit von 15.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr wieder – auf dem selben Weg zurück – abfahren.

Für die Besucher des Hospizhauses sind die Stellplätze unbedingt erforderlich. Ihnen steht zwar bereits ein Parkplatz mit 10 Stellplätzen zur Verfügung. Jedoch werden diese Stellplätze oft zweckentfremdet, so dass sich die Besucher im Wohngebiet nach einem Stellplatz umschaufen müssen. Die Verkehrsregelung für den Parkplatz an der Lobenhofferstraße erfolgt mittels Schranke und Transponderkarte, so dass nur Besucher des Hospizhauses dort ein- und ausfahren können. Die Stellplätze für das Hospiz und die Mitarbeiterparkplätze sind zusätzlich baulich durch Absperrpfosten getrennt.

Die Stellplätze und Fahrgassen sind überwiegend in wassergebundener Bauweise ausgeführt, lediglich in notwendigen Wendebereichen soll wasserdurchlässiges Betonpflaster eingebaut werden.

*Größe des Bauvorhabens:*  
 Fläche: 2.574,88 m<sup>2</sup>

*Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO* bereits ausgeführt:  ja  \* nein  
 Antragseingang: 22.12.2011  
 vollständig: 23.03.2012

## Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

- \* *Zulässigkeit nach § 30 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB*  
Eigenart der näheren Umgebung: Gemeinbedarfsfläche Krankenhaus  
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplanes  
Nr. 62 A  
Rechtsverbindlich seit: 19.03.1971  
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen.

## Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

*Nachbarzustimmung:*     \* nicht erforderlich

*Kfz – Stellplätze:*  
erforderlich: /            anrechenbar: /            nachzuweisen: keine

*Kinderspielplatz:*  
● nachgewiesen     \* nicht erforderlich     ● abzulösen

*Barrierefreiheit:*         \* nicht erforderlich     ● nachgewiesen

*Bußgeldverfahren wurde eingeleitet*         ● ja     \* nein

*Besonderheiten:*

Aus naturschutzfachlicher Sicht liegt im geplanten Bereich derzeit eine Wiese, die als schutzwürdiges Biotop kartiert ist. Das Biotop ist allerdings nicht gesetzlich geschützt. Da es sich um einen Innenbereich handelt, Sondernutzung Klinikum, ist die Eingriffsregelung gemäß § 30 BayNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG nicht anzuwenden. Es gilt aber die Baumschutzverordnung. Es muss je 6 Stellplätze ein großkroniger Laubbaum gepflanzt werden. Dies wären bei 111 Stellplätzen 19 zu pflanzende Bäume. Da sich in unmittelbarer Nähe des Parkplatzes der Hubschrauberlandeplatz befindet, können die Bäume aus Sicherheitsgründen nicht im Bereich des Parkplatzes, sondern müssen auf dem Gelände des Klinikums verteilt gepflanzt werden.

Da es sich um eine Anlage mit über 20 Stellplätzen handelt, ist diese noch zusätzlich mit einer 4 m breiten Hecke einzugrünen.

Immissionsschutz: Der Beurteilung liegt zugrunde, dass der Parkplatz ausschließlich zur Tagzeit (06.00 – 22.00 Uhr) genutzt wird. Die tatsächliche Nutzungszeit liegt innerhalb der Tageszeit (siehe oben in der Kurzbeschreibung). Durch schallschutztechnisches Gutachten ist nachgewiesen, dass die geltenden Immissionsrichtwerte eingehalten bzw. nicht ausgeschöpft werden.

## Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Stadtdenkmal:                     ● ja     \* nein  
Einzeldenkmal:                   ● ja     ● nein  
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:     ● ja     ● nein     \* nicht erforderlich  
BLfD:                               ● ja     ● nein     \* nicht erforderlich

## II. Beschlussvorschlag

Der Senat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

**Anlage/n:**

**Verteiler:**

Bamberg, den 12.06.2012  
Baureferat

FB 6A: \_\_\_\_\_  
Bauer-Banzhaf

Amt 62: \_\_\_\_\_  
Stenglein

Michael Ilk

\_\_\_\_\_  
Krohn